

Leistungskonzept für das Fach Geschichte

(In überarbeiteter Form beschlossen auf der Fachkonferenz Geschichte am 4.11.2025)

1. Fachspezifische Vorgaben

Allgemein gilt: die Leistungsbewertung im Fach Geschichte orientiert sich an und folgt dem geltenden (Kern-)Lehrplan.

2. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten Sek. I

Nicht relevant, da Geschichte in der Sek. I ein mündliches Fach ist.

3. Beurteilungsbereich Klausuren Sek II

3.1 Anzahl und Dauer von Klausuren

EF: 1 Klausur pro Halbjahr; Dauer: 90 Minuten

Q1: 2 Klausuren pro Halbjahr; Dauer: 135 Minuten im GK (auch bilingual); 180 Minuten im LK

Q2.1 2 Klausuren; 180 Minuten im GK, 225 Minuten im LK

Q2.2 und Abitur: 240 Minuten im GK, 300 Minuten im LK

3.2 Konzeption von Klausuren

Laut FK-Beschluss sind die Klausuren im Fach Geschichte, beginnend mit der EF, an den Abiturklausuren auszurichten (Verwendung der für Geschichte geltenden Operatoren und zur Korrektur die Verwendung von schriftlich fixierten Erwartungshorizonten)

3.3 Beurteilungskriterien / Leistungsrückmeldungen

Verwendung von Beurteilungsbögen mit Erwartungshorizonten und einer Punkte-Noten-Zuordnung wie im Zentralabitur mit kurzem didaktischem Kommentar

3.4 Facharbeit als Ersatz einer Klausur

Im zweiten Halbjahr der Q1 wird die erste Klausur ggf. durch eine Facharbeit ersetzt. Es gelten die für alle Fächer verbindlichen Regeln (z.B. verpflichtende Teilnahme an Beratungsgesprächen). Die Facharbeiten werden auf der Basis eines Bewertungsrasters korrigiert.

4. Beurteilungsbereich 'Sonstige Mitarbeit' Sek I und Sek II

4.1 Formen der sonstigen Mitarbeit

- Für Sek I und Sek II gelten die im KLP Sek I aufgeführten Kompetenzen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) unter Beachtung einer Lernprogression bezüglich des historischen Urteilsvermögens
- Sonstige Leistungen im Unterricht:

Beispielsweise:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)

- Kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation, projektorientierte Gruppenarbeit)

4.2 Kriterienorientierte Beobachtung und Bewertung der Leistungsentwicklung:

Formen der Leistungsüberprüfung beispielsweise:

- Tests (Überprüfungsformate in der Sek I seit 2023: Darstellungs-, Analyse-, Erörterungs- und Handlungsaufgabe; bei bilingualen Klassen sind Vokabeltests möglich)
- Hefte (vorzugsweise Sek I)

Beurteilungskriterien:

- Mündliche Beiträge richten sich nach den Kompetenzen des KLPs unter angemessener Berücksichtigung des individuellen Lernfortschritts
- Bei schriftlichen Beiträgen finden Inhalt und Form angemessen Berücksichtigung
- Bei mündlichen Beiträgen fließen Inhalt (u. a. Faktenwissen, methodische und analytische Fähigkeiten, Berücksichtigung aller AFBs) und fachsprachliche Richtigkeit adäquat ein
- Bei Formen der Präsentation (z.B. Referate) werden Beurteilungskriterien im Vorfeld durch die Lehrkraft transparent gemacht
- Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird neben der Gruppenleistung auch der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

Lernzeiten:

- Individuelle Lernzeiten werden in adäquater Form nach Bedarf eingeräumt

Diagnose:

- Die Lehrkraft begleitet den individuellen Lernprozess der SuS. Diagnoseinstrumente hierbei können sein:
 - Selbstevaluation
 - Peer-Evaluation
 - Kriterienraster
 - Kompetenzraster

4.3 Leistungsrückmeldungen

- schriftliche Kommentare bei Leistungsüberprüfungen
- Feedback der erbrachten sonstigen Mitarbeit